

Organisationseinheit

Landesverwaltungsamt
Referat 206Landkreis Jerichower Land
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
206.4.2-10402-JL-HH 2017Bearbeitet von:
Hr. CieselskiTel. (0345) 514-
1186Halle,
20.04.2017**Ergebnis der Prüfung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde**
zum FördermittelantragLandkreis: Jerichower Land
Fördermittel: STARK III
Vorhaben: Bismarck-Gymnasium-Genthin (allgemeine Sanierung)

Finanzierungsplan (lt. geänderter Planung):

	2017	2018	2019	2020	gesamt
Fördermittel:	0	45.000 €	55.000 €	22.000 €	122.000 €
Eigenmittel:	20.000 €	575.000 €	495.700 €	0	1.090.700 €
Gesamtkosten:	20.000 €	620.000 €	550.700 €	22.000 €	1.212.700 €

1. Zusammenfassende Wertung der Haushaltslage:

Von einer Beanstandung des Haushalts des Landkreises Jerichower Land für das Jahr 2017 wurde abgesehen. Die finanzielle und damit die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Jerichower Land ist noch als gesichert anzusehen. Die in der Haushaltssatzung veranschlagte Kreditermächtigung sowie die Verpflichtungsermächtigungen wurden genehmigt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Finanzierung des o.g. Vorhabens gesichert und mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises vereinbar:

ja
 nein

2. Vorschlag von Nebenbestimmungen unter kommunalaufsichtlichen Aspekten zur Bewilligung:

3. Bemerkungen:

Entsprechend der geänderter Planung liegen sowohl der Gesamtumfang der Maßnahme als auch die aufzubringenden Eigenmittel über den Haushaltsplanansätzen. In den Jahren 2018 und 2019 reichen die im Haushaltsplan bei der Maßnahme GLM 369 veranschlagten Eigenmittel nicht zur Deckung der o.g. Eigenmittel aus.

Wie die Deckung der höheren Eigenmittel (773.900 €) konkret beabsichtigt ist, wurde vom Landkreis nicht dargelegt. Auf liquide Mittel kann der Landkreis entsprechend der aktuellen Haushaltsplanung nicht zurückgreifen. Anhand der vorliegenden Unterlagen ist zudem derzeit nicht von einer unabwiesbaren Maßnahme auszugehen.

Nach eigenen Angaben beabsichtigt der Landkreis, die höheren Eigenmittel durch Neuausrichtung der Prioritätensetzung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sicherzustellen. Diese Erklärung kann jedoch erst mit konkreter Untersetzung der Prüfung einer positiven kommunalaufsichtlichen Stellungnahme dienen. Eine andere Entscheidung durch den Fördermitelgeber bleibt davon unberührt.


Cieselski

In dem Folgejahr